

Dez. 2 Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0415/25

Titel der Drucksache

Die Digitalisierung der Verwaltung in Erfurt strategisch anpacken und umsetzen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

nicht öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Das Dezernat 02 nimmt in Zusammenfassung wie folgt Stellung zur eingereichten Drucksache:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Fokus auf die Aspekte Bedienungsfreundlichkeit und Barrierearmut bis Ende 2025

a. die städtische Homepage zu modernisieren,

Die städtische Homepage an sich ist eine komplexe Zusammenführung von verschiedenen Systemen, Datenquellen und Fachanwendungen. Jede dieser Komponenten unterliegt grundsätzlich einer fortlaufenden Weiterentwicklung. Diese Notwendigkeit ergibt sich hauptsächlich durch stetig ändernde technische Umgebungsbedingungen und fortschreitende Anforderungen an Funktionsumfang, die sowohl vom Gesetzgeber, als auch natürlich vom Endanwender innerhalb der Stadtverwaltung und dem Zielpublikum bzw. dessen Nutzungseigenschaften ausgehen.

Mit Blick auf diese nötige konstante Weiterentwicklung wurde 2012 Imperia als modularer Knotenpunkt innerhalb der Stadtverwaltung eingeführt. Eine Entscheidung, die sich bis heute als richtig erweist, denn die verschiedenen Portale der Stadtverwaltung (>10) erreichen in verschiedenen Metriken überdurchschnittliche Werte (z.B.:

- branchenübliche Leistungs-Messwerte wie LCP, TTFB, CLS
- Verfügbarkeitsraten
- Angriffssicherheit
- Endgerätunabhängigkeit
- Datenschutzkonformität
- Barrierefreiheitsanforderungen)

Eine umfassende Beschreibung würde jeden Rahmen sprengen, aber exemplarisch kann man anhand der Barrierefreiheit die vorhandene Arbeitsweise erkennen:

Mit dem Imperia-Relaunch 2012 wurden bereits die nötigen Werkzeuge geschaffen, damit die technische Weiterentwicklung und die Inhaltserstellung fortan mit festem Blick auf Barrierefreiheitskonformität erfolgen kann. So haben bereits zur Einführung der EU-Richtlinie 2016/2102 im Jahre – sowie den daraus resultierenden WCAG (Web Content Accessibility Guidelines) und schlussendlich der BITV (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung) –

sämtliche Onlineinhalte die Konformitätsstufe A erreicht und bis auf wenige Ausnahmen auch die Konformitätsstufe AA erreicht. Darüber hinaus wurden später weitere Konzepte umgesetzt, die sich mit – damals noch relativ exotischen – barriereermindernden Werkzeugen wie z.B. automatischen Vorlesetools oder automatischer Gebärdensprachenübersetzung beschäftigen. Aktuell befinden sich mehrere Projekte in Umsetzung, die sich direkt mit den städtischen Webseiten beschäftigen. Größter „Leuchtturm“ in Bezug auf Barrierefreiheit ist hierbei sicherlich die fortlaufende Einführung von „Leichter Sprache“. Hierfür wurde eine eigene Stelle innerhalb der Onlineredaktion der Pressabteilung geschaffen, die sich vorrangig mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) und der Leichten Sprache beschäftigt. Innerhalb der Stadtverwaltung Erfurt arbeitet diese Stelle mit ausgebildetem Personal zur Übersetzung von Leichter Sprache zusammen, die mithilfe einer Prüfgruppe die Texte kontrolliert. Diese werden dann von der Onlineredaktion auf der Webseite eingepflegt.

Da aktuell ungefähr jeder Zehnte in Deutschland eine schwere Behinderung aufweist, eine noch höhere Zahl, vorrangig aufgrund von Krankheit, eine Beeinträchtigung aufweist und laut Mikrozensus vom Jahr 2019 circa 21,2 Millionen Menschen in Deutschland einen Migrationshintergrund haben, ist die Umsetzung der Barrierefreiheit im Rahmen des OZG und vor allem durch Nutzung der Leichten Sprache eines der wichtigsten Mittel, um auf Erfurt.de (und den anderen Stadtportalen) die Benutzerfreundlichkeit zu erhöhen – und damit ein besseres Verständnis für alle Beteiligten zu ermöglichen, unabhängig von ihren sprachlichen oder kognitiven Fähigkeiten.

Die Übertragung von Texten in Leichter Sprache kann nicht mit Übersetzungen in eine Fremdsprache verglichen werden. Diese einfach so zu übersetzen, ist aufgrund der vielen Anforderungen sehr komplex. Aus diesem Grund gibt es mittlerweile u.a. spezielle Agenturen, die sich auf die Übersetzung in einfache Sprache spezialisiert haben.

Um der Fülle der Inhalte gerecht zu werden, wird aktuell angestrebt, den Bereich „Rathaus“ mit rund 1.800 Seiten in Zusammenarbeit mit einer Agentur zu übersetzen.

Ein weiteres laufendes Projekt ist die Migration der Webseiten auf einen aktuelleren CSS-Framework. Dies ist einerseits nötig, da sich die Anforderungen für Konformitätsstufe AAA mit der bestehenden Software nur bedingt umsetzen lassen und sich andererseits die Nutzungsgewohnheiten der Endnutzer geändert haben, sodass es wünschenswert ist eine modernere, „luftigere“ grafische Präsentation der Inhalte zu erzielen, die gleichzeitig noch flexibler auf die verschiedenen genutzten Endgeräte reagieren kann.

Parallel dazu wird aktuell evaluiert, inwiefern man mittels eines Content-Audits die Quantität der Inhalte reduzieren kann, ohne die Qualität negativ zu beeinflussen und weiterhin alle gesetzlichen Anforderungen (z.B. Veröffentlichungs- und Dokumentationspflichten) zu erfüllen.

b. die Erfurt-App grundsätzlich inhaltlich, vor allem für eine touristischen Nutzung, zu überarbeiten,

Die sogenannte „Erfurt-App“ hat keinen Bezug zur Stadtverwaltung (siehe Impressum, „Jedermann-Logo“).

c. den Online-Bürgerservice gemäß Online-Zugangsgesetz kontinuierlich auszubauen mit dem Ziel, sämtliche Verwaltungsvorgänge digital abwickeln zu können.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Online-Bürgerservice bereits gemäß Online-Zugangsgesetz kontinuierlich ausgebaut wird mit dem Ziel, sämtliche Verwaltungsvorgänge digital abwickeln zu können. Der Online-Bürgerservice befindet sich in einer stetigen Weiterentwicklung. So wurden auf Basis des Onlinezugangsgesetzes bereits in der Vergangenheit zahlreiche Antragsverfahren digitalisiert. Der momentane Stand und die aktuellen Erweiterungen lassen sich beigefügter Anlage entnehmen.

Es gibt – vereinfacht gesagt – drei verschiedene Wege, wie OZG-relevante Dienste in der Stadtverwaltung eingeführt werden. Das ist sowohl technisch bedingt, als auch ein Ergebnis der Einführungsstrategien von Bund und Ländern.

1. Online-Dienste über CIT Intelliform Formularserver (Betrieb in SVE Infrastruktur)
 - Eigenentwicklungen für Erfurt-spezifische Vorgänge/Anträge durch A17
 - Ämter initiieren mit ihren Anliegen selbst und A17 setzt um, wenn technisch möglich
 - Aktuell ca. 70 Dienste online
 - Bsp. Barrierefreiheitsmeldung, Bewohnerparkausweis, Online-Beantragung Briefwahlunterlagen...
2. Online-Dienste über Thavel (Thüringer Antragssystem für Verwaltungsleistungen)
 - Plattform zur Nachnutzung von Online-Diensten auf Landesebene
 - Aktuell 4 Dienste online
 - Eigenentwicklungen aktuell technisch nicht möglich
3. Online-Dienste als EfA-Projekt
 - Einer-Für-Alle Projekte (ein Bundesland entwickelt, andere Bundesländer nutzen den Dienst nach)
 - Als Grundprinzip fest im OZG verankert
 - TMIKL steuert diese Projekte (Beauftragung, Koordinierung, Sicherheitstests)
 - Stadtverwaltung Erfurt ist aktuell an ca. 15 Projekten beteiligt (als Pilotkommune oder zur Nachnutzung)
 - Stadtverwaltung Erfurt nimmt teil an PILOD (Plattform zum Informationsaustausch mit den Landkreisen und Kreisfreien Städten, organisiert durch TMIKL)
 - Stadtverwaltung Erfurt nimmt teil an AG-Sicherheit, um Dienste zu testen (organisiert durch TMIKL)

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zum Ende des 3. Quartals 2025 eine Umsetzungsstrategie zur beschleunigten Verwaltungsdigitalisierung vorzulegen. Diese Umsetzungsstrategie soll einen konkreten Fahrplan inkl. zu erreichender Meilensteinen für einen Zeithorizont von insgesamt höchstens 5 Jahren für folgende Aspekte aufstellen:

- a. *Digitalisierung interner Verwaltungsprozesse zur Effizienzsteigerung*
- b. *nachhaltig finanziell unterlegte Schulungskonzepte für Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung*
- c. *Maßnahmen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Datenschutzes*

Die Teilbeschlusspunkte werden gemeinsam beleuchtet. Sämtliche Aspekte sind bereits jetzt in Bearbeitung. Es existiert eine Digitalstrategie der Stadtverwaltung, die Grundlage für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes war und ist. Gleichwohl ist sich die Verwaltung bewusst, dass die Strategie einer Weiterentwicklung bedarf. So bedarf insbesondere die digitale Kommunikation inkl. der Abbildung entsprechender Verwaltungsprozesse eine Weiterentwicklung. Ziel dürfte ein vollumfänglich papierloses Büro sein, das Prozesse im Innenverhältnis und damit auch mit Wirkung nach außen (zum Bürger) vereinfacht. Die Weiterentwicklung der Digitalstrategie zum Ende des 3. Quartals 2025 erscheint angesichts der Fülle von aktuellen Aufgaben schwierig.

03

Bei der Erstellung der Umsetzungsstrategie durch die Stadtverwaltung sind die Barrierearmut (Zugang der digitalen Angebote für alle Menschen unabhängig von technischen Vorkenntnissen, Alter oder Behinderungen) sowie der Einsatz ressourcenschonender Technologien und umweltfreundlicher IT-Lösungen (Green IT) zu berücksichtigen.

Der Begriff Barrierearmut in diesem Kontext falsch und auch nicht gebräuchlich ist. Im Gegensatz zur Barrierefreiheit ist dieser unspezifisch, nicht mess-/quantifizierbar und somit auch in keiner Weise einforderbar. Die Thematik barrierefreier Zugang zu den digitalen Lösungen ist Bestandteil der laufenden Aufgabenstellungen. Eine vollumfängliche Umsetzung aller bereits etablierten Inhalte erfolgt schrittweise.

Der Einsatz ressourcenschonender Technologien im Sinne von Green IT muss ggf. breiter gedacht werden. Das Thema stellt insbesondere auf Rechenzentren und damit auf Gebäude ab.

04

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem zuständigen Ausschuss jährlich im Februar einen Fortschrittsbericht zum Umsetzungsstand der Beschlusspunkte dieses Antrags vorzulegen.

Ein jährlicher Fortschrittsbericht im Hauptausschuss kann geleistet werden und wird damit befürwortet.

Es wird aber bereits jetzt auf den IT-Statusbericht verwiesen, abrufbar unter www.erfurt.de

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

BP01: sollte entfallen

1.a Die städtische Homepage unterliegt einer kontinuierlichen Anpassung und Optimierung. Damit wird dem Antrag bereits Folge geleistet.

1.b. Die Erfurt-App ist in privatrechtliche Organisation, worauf die Stadtverwaltung Erfurt keinen Einfluss hat.

1.c Der kontinuierliche Ausbau der OZG-Leistungen sowie Leistungen darüber hinaus sind laufend. Abhängigkeiten von Bund und Land/Ländern in der Kooperation sind gegenwärtig.

BP02:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zum Ende des ~~3. Quartals 2025~~ **Februar 2026** eine Umsetzungsstrategie zur beschleunigten Verwaltungsdigitalisierung vorzulegen. Diese Umsetzungsstrategie soll einen konkreten Fahrplan inkl. zu erreichender Meilensteinen für einen Zeithorizont von insgesamt höchstens 5 Jahren für folgende Aspekte aufstellen:

- a. Digitalisierung interner Verwaltungsprozesse zur Effizienzsteigerung
- b. nachhaltig finanziell unterlegte Schulungskonzepte für Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung
- c. Maßnahmen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Datenschutzes

BP03:

Bei der Erstellung der Umsetzungsstrategie durch die Stadtverwaltung sind die **Barrierearmut** **Barrierefreiheit** (Zugang der digitalen Angebote für alle Menschen unabhängig von technischen Vorkenntnissen, Alter oder Behinderungen) sowie der Einsatz ressourcenschonender Technologien und umweltfreundlicher IT-Lösungen (Green IT) zu berücksichtigen.

BP04:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem zuständigen Ausschuss jährlich im Februar einen Fortschrittsbericht zum Umsetzungsstand der Beschlusspunkte dieses Antrags vorzulegen.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Liste der Online-Dienste

gez. Linnert
Unterschrift Beigeordneter

21.02.2025
Datum

